

Bekanntmachung

Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG);

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Rötz für das Gebiet Heinrichskirchen und Pillmersried vom 24. Oktober 2022

Die Entwässerungsanlage der Stadt Rötz für das Gebiet Heinrichskirchen und Pillmersried zählt zu den kostenrechnenden Einrichtungen. Für sie gilt das Kostendeckungsprinzip. Gemäß der Wirtschaftlichkeitsberechnung der Verwaltung ist für einen kostendeckenden Betrieb der Anlage eine Anhebung der Einleitungsgebühr erforderlich.

Der Stadtrat hat daher in seiner Sitzung am 24.10.2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**Satzung
zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Rötz
(BGS-EWS) für das Gebiet Heinrichskirchen und Pillmersried**

vom 24.10.2022

Aufgrund von Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Rötz folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Rötz (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - BGS/EWS) für das Gebiet Heinrichskirchen und Pillmersried vom 14.09.2004, in der zuletzt geänderten Fassung vom 11.09.2014, wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 enthält folgende Fassung:

„(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,75 € pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.11.2022 in Kraft.

Die Satzung liegt in der Zeit vom 26.10.2022 bis 15.11.2022 in der Stadtverwaltung Rötz, Zimmer Nr. 6, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Die Art der Bekanntmachung erfolgt nach den Bestimmungen des Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) i. V. m. § 36 der Geschäftsordnung für den Stadtrat vom 11.05.2020.



Rötz, 26.10.2022
STADT RÖTZ

Spindler
Dr. Stefan Spindler
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

An die Amtstafel

anzuheften am: 26.10.2022

abzunehmen am: 16.11.2022